



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

TEIL B. Pädagogik

B.2 Mobile Pädagogische Dienste (MoPäD)

Gültig ab: März 2023



STR: Klein-Erkenschwicker-Straße 17
ORT: 45739 Oer-Erkenschwick
TEL: 02368- 81854-0

FAX: 02368- 81854-19
MAIL: zentrale@junikum.de
WEB: www.junikum.de

I. GRUNDLEISTUNGEN.....	5
Zielgruppe / Indikation	5
Hilfeformen	5
Ziele	6
Rechtsgrundlagen	6
1 Aufnahme- und Falleingangsmanagement.....	7
Bearbeitung von Aufnahmeanfragen	7
Klärung des Hilfebedarfs	7
2 Sozialpädagogische Arbeit mit der Familie/ mit Klient*innen.....	8
2.1 Hilfeplanverfahren.....	8
Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen	8
2.2 Arbeit mit Familien/ mit Klient*innen	8
Partnerschaftliche Zusammenarbeit	8
Kennenlernphase	8
Stärkung/ Aufbau von Selbstwirksamkeit.....	9
Förderung der Kommunikation und familiären Interaktion	9
Unterstützung bei der Bewältigung familiärer und/ oder persönlicher Krisen	9
2.3 Unterstützung von Familien in ihrem Familien- und Alltagsleben.....	10
Gestaltung des Wohnumfeldes	10
Alltägliche Versorgung	10
Kindergarten, Schule, Ausbildung.....	10
Elterliche Aufgaben und Pflichten	10
Finanzielle Versorgung	10
Familienrechtliche/ -gerichtliche Verfahren	11
Erreichbarkeit.....	11
2.4 Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII	11

Stand	06.01.2023	Ablage	00-03-10-05		erstellt	geprüft	freigegeben
Vers.	1.0	Titel	Leistungsbeschreibung Teil B2 - Mobile Pädagogische Dienste	am/durch	22.12.2022/ WB	04.01.2023/ SF	06.01.2023/ MH

Interne Abschätzung des Gefahrenrisikos	11
Vereinbarung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger.....	11
3 Weitere Grundleistungen.....	12
3.1 Fallberatung und fallbezogene Kooperation	12
Teamgespräche	12
Fachgespräche	12
Fallsupervision	12
Fallbezogene Kooperation mit anderen Institutionen.....	12
Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.....	12
3.2 Dokumentation und Aktenführung	12
Analoge und digitale Dokumentation	12
3.3 Beteiligung und Beschwerde	13
Beteiligung als Organisationsprinzip	13
Anregungs- und Beschwerdeverfahren.....	13
3.4 Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII	13
Internes Meldeverfahren	13
Externes Meldewesen.....	13
Dokumentation und Information	13
Aufarbeitung des Vorkommnisses	13
3.5 Externe Kooperation	14
Sozialraumorientierung	14
Netzwerke und Gremien	14
II. PERSONAL UND AUSSTATTUNG	15
Personalschlüssel	15
Mitarbeiterqualifikation	15
Räumlichkeiten.....	15

III. ZUSATZLEISTUNGEN.....	16
Clearing/ Fallverstehen	16
(in den Intensivgruppen Regelleistung).....	16
Co-Arbeit	16
Tiergestützte Arbeit	16
Marte Meo	16
Interdisziplinäre pädagogisch-psychiatrische Hilfe	16
Sozialkompetenztraining	16
Krisensituationen.....	16
Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie	16
Nachsorge.....	16
Besondere Verwaltungsleistungen, Dokumentationen	16

Mitgeltende Dokumente

- Leistungsbeschreibung Teil A. Träger- und Organisationsebene

I. GRUNDLEISTUNGEN	
Zielgruppe / Indikation	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Familie ihre Probleme nicht (mehr) aus eigener Kraft bewältigen kann • in der Familie die Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen ohne stützende oder ergänzende Hilfe nicht zu gewährleisten ist • die Familie erhebliche Unterstützung in ihrer alltäglichen Lebensbewältigung benötigt • bei einer Familie die Gefahr des sozialen Abgleitens vorliegt (z.B. drohende Obdachlosigkeit, Verwahrlosung) • bei einer Familie eine unklare Problemstruktur vorliegt und mit Hilfe des diagnostischen Fallverstehens eine geeignete Hilfeform ermittelt werden soll • in der Familie eine Fremdunterbringung eines oder mehrerer Kinder droht • die Rückführung eines Kindes aus einer Fremdunterbringung in die Familie vorbereitet oder begleitet werden soll • Umgangs- oder Besuchskontakte fachlich begleitet werden sollen (im Rahmen von Trennungs- und Scheidungssituationen oder bei Pflegeverhältnissen) • Jugendliche oder junge Erwachsene in einer eigenen Wohnung leben und hierbei noch Unterstützung brauchen <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Hilfen im Leistungsbereich (keine – zu klärende – Kindeswohlgefährdung) <ul style="list-style-type: none"> • die jungen Menschen und die Familien die Hilfe von MoPäD nicht akzeptieren und Termine dauerhaft nicht wahrnehmen • die Familie keine Mitwirkung zeigt • massive Probleme vorliegen, die eine sofortige Herausnahme des Kindes aus der Familie notwendig machen (sexueller Missbrauch, akute physische oder psychische Gefährdung des Kindes) • Familienmitglieder sich gegenüber den MoPäD-Mitarbeiter*innen grenzverletzend verhalten
Hilfeformen	<p>Die Mobilen Pädagogischen Dienste (MoPäD) stellen ein Jugendhilfeangebot dar, welches sich durch eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfeform auszeichnet, die prozesshaft den Entwicklungen und Entscheidungen der Klient*innen und anderen Hilfeplanbeteiligten angepasst wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchende Familienhilfe durch eine Fachkraft (in Kinderschutzfällen erfolgt der Einsatz zweier Kolleg*innen zur größtmöglichen Objektivierung der Eindrücke und Beobachtungen im Sinne eines 4-Augen-Prinzips) • Erziehungsbeistandschaft • Hilfe für junge Volljährige • begleitete Umgangskontakte

	<p>Bei entsprechendem Bedarf und ausreichender Anfrage gibt es fallübergreifende Gruppenangebote, bei denen Fachkräfte in ihr pädagogisches Angebot auf die individuellen Bedarfe der einzelnen Klient*innen und Familien abstimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergruppen (auch als Sozialkompetenztraining möglich) • MuKi-Bude (Gruppe für Eltern mit ihren Kindern im Säuglings- oder Kleinkindalter) <p>Hierbei erfolgt die Leistungsabrechnung aus dem Kontingent der Fachleistungsstunden der betroffenen Fälle/ Familien.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung und Beruhigung • Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen • Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Alltagsstrukturierung • Verbesserung der Lebensqualität durch Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse der Familie (z.B. im Bereich Finanzen, Erziehung, Ernährung, Gesundheit, Wohnraum, Bildung, etc.) • Gemeinsames Erarbeiten von kleinen, überschaubaren und realisierbaren Zielen und Handlungsschritten, um eine langfristige Verbesserung herbeizuführen • Ressourcenaktivierung und Stärkung von Selbsthilfepotentialen von jungen Menschen und deren Familien • Stärkung der elterlichen Kompetenz und Verantwortungsübernahme • verbesserte Erziehungsbedingungen in der Familie erreichen • Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen • Erweiterung von Konfliktlösungs- und Bewältigungsmöglichkeiten • Befähigung der Familienmitglieder auftretende Probleme wieder eigenständig zu lösen • Auseinandersetzung mit biographischen und/oder aktuellen Ereignissen • Ausbau der Lern- und Entwicklungschancen • Stärkung positiver familiärer Beziehungsstrukturen • Aufbau und Entwicklung eines zunehmend selbst bestimmten Lebens • Perspektivklärung, ggf. Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung • Stärkung und Aufbau von Resilienzfaktoren
Rechtsgrundlagen	<p>§§ 18, 27-31, 35a, 36, 41 Im Einzelfall SGB IX, SGB XII</p>

1 Aufnahme- und Falleingangsmanagement	
Bearbeitung von Aufnahmeanfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anfragen durch die Teamleitung • Vorabklärung des pädagogisch-konzeptionellen Bedarfs und Abgleich mit vakanten Personalressourcen
Klärung des Hilfebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> • In der Abklärungsphase vor der Fallannahme intensiver Austausch mit allen Beteiligten (Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeiter*innen, ggf. Bezugspersonen des jungen Menschen oder Therapeut*innen etc.) <ul style="list-style-type: none"> • Zusammentragen und Auswertung notwendiger Informationen und vorhandener Dokumente • Exploration der Situation, die zur Hilfe führte • Erste Schritte zur Überprüfung der Sicherstellung des Kindeswohls (standardisiertes Vorgehen) • Klärung von Anlass, Anliegen, Aufträgen, Auflagen und Formulierung eines Arbeitsauftrages • Einzelfallorientierte Gestaltung des Prozesses

2 Sozialpädagogische Arbeit mit der Familie/ mit Klient*innen	
2.1 Hilfeplanverfahren	
Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen	<p>Die Basis der Arbeit stellt die individuelle Hilfeplanung dar, die mit allen Beteiligten im Rahmen der Aufnahme erstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch erhält das Hilfeangebot Transparenz für alle Beteiligten und zwar in folgenden Kooperationsschritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Aufnahmekontextes • Gemeinsame Aushandlung und Bestimmung des spezifischen Hilfebedarfs für den jungen Menschen und seine Familie • Berücksichtigung und Integration vorangegangener Hilfen • Konkretisierung des Auftrages • Vereinbarung zeitlicher Perspektiven und inhaltlicher Ziele • Kontinuierliche Begleitung und Auswertung des Hilfeverlaufs • Abstimmung notwendiger Veränderungen und Treffen neuer Absprachen • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen gemeinsam mit den Beteiligten • Erarbeitung eines Trägerberichts zur Vorbereitung der Hilfeplanung • Alters- und entwicklungsadäquate Beteiligung der Heranwachsenden an den Hilfeplangesprächen
2.2 Arbeit mit Familien/ mit Klient*innen	
Partnerschaftliche Zusammenarbeit	<p>Ein wichtiges Element der Arbeit stellt gleich zu Beginn die intensive Einbeziehung der Eltern (Sorgeberechtigten), ggf. Familienmitglieder in den Prozess der Hilfe dar. Wir gehen davon aus, dass eine förderliche Arbeit nur durch eine konsequente Einbeziehung der Eltern und/oder der Familienmitglieder in den Hilfeprozess gelingen kann. Dazu gehören u.a. folgende Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung der Eltern und Anerkennung als verantwortliche Partner im gemeinsamen Erziehungsprozess • Förderung der Kooperation zwischen den Eltern und den Fachkräften • Einschätzung, Erprobung und Aktivierung elterlicher Veränderungsressourcen • Stärkung elterlicher Kompetenzen • Transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
Kennenlernphase	<ul style="list-style-type: none"> • Erstreckt sich in der Regel über die ersten acht Wochen der Hilfe • Beziehungs- und Vertrauensaufbau • Überprüfung der Sicherstellung des Kindeswohls (standardisiertes Vorgehen) • Nach 3 Monaten erneute Hilfeplanung zur Erarbeitung eines Kontraktes mit der Familie und dem Jugendamt

<p>Stärkung/ Aufbau von Selbstwirksamkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz und Wertschätzung als pädagogische Grundlage • Suche und Aktivierung von Ressourcen mit den Beteiligten • Positive Verstärkung individueller Fähigkeiten und Stärken • Aktivierendes Arbeiten
<p>Förderung der Kommunikation und familiären Interaktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Familiengespräche (z.B. Regeln zum familiären Zusammenleben, Konfliktlösungsmodelle, Geschwisterproblematik, Patchwork-Problematik, Stiefeltern-Problematik) • Paargespräche (z.B. bearbeiten von Konflikten auf der Paarebene, wenn diese erheblichen Einfluss auf die Familie haben; Stärkung elterlicher Präsenz) • Einzelgespräche • Ggf. Gespräche mit weiteren Familienangehörigen
<p>Unterstützung bei der Bewältigung familiärer und/ oder persönlicher Krisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Anzeichen akuter Krisen oder Belastungssituationen in der Familie bzw. bei einzelnen Familienangehörigen <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb desselben Tages kurze (telefonische) Gespräche und kurze Interventionen • Bei massiven Gefährdungen sofortige Einbeziehung des Jugendamtes, sofern dies für die Sicherstellung des Kindeswohls erforderlich ist über diese Intervention werden die Eltern vorab sowie über weitere Schritte und Maßnahmen fortlaufend informiert • Bei akuter Kindeswohlgefährdung kann nach Rücksprache mit Jugendamt eine sofortige vorübergehende Aufnahme in ein Gruppensystem des junikum geprüft werden • Begleitung bei der Einleitung anderer Hilfemaßnahmen (Therapie/ Beratung, Haushaltshilfe...) • Aktivierung und Einbeziehung von weiteren Helfer*innen, Familienangehörigen/ Freunden/ Bekannten der Familie zur Abwendung der Krise

2.3 Unterstützung von Familien in ihrem Familien- und Alltagsleben	
<p>Die folgenden Leistungen geben einen Überblick über das inhaltliche Spektrum des Hilfeangebots. Im Einzelfall ist mit der Familie/ den Beteiligten und in der Hilfeplanung zu konkretisieren, welche Bereiche im individuellen Fall insbesondere zum Tragen kommen sollen.</p> <p>Je nach Erfordernis und Wunsch der Beteiligten beraten, unterstützen unsere Mitarbeiter*innen oder leiten die Beteiligten an. Im Kontakt mit Behörden, Institutionen, Ärzten o.ä. kann eine Vorbereitung des Kontaktes oder eine Begleitung des Termins erfolgen.</p>	
Gestaltung des Wohnumfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines kind-/ jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes • Gestaltung des Lebensbereiches der jungen Menschen und der Familie • Ein-/ Umzügen, Renovierungen und Neuanschaffungen • Beantragung entsprechender Fördermittel • Wahrnehmung der elterlichen Rollen • Aufbau von Netzwerken, Pflege von Sozialkontakten und Freundschaften
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsstrukturierung, Anfertigen von Haushalts-, Tages-, Wochen- und Monatsplänen • Versorgende und pflegerische Angelegenheiten (Ernährung, Sauberkeit/ Hygiene, Ordnung) • Allgemeine Gesundheitserziehung und -vorsorge einschließlich der Körperpflege bei den jungen Menschen, auch U-Untersuchungen und Impfungen • der regelmäßigen Gesundheitsvorsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen) • im Umgang mit Behörden (Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Antragsstellung etc.)
Kindergarten, Schule, Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Schulische Förderung und deren häuslichen Begleitung • Schulwahl und berufliche Orientierung • (Konflikt-, Klärungs- oder Entwicklungs-) Gespräche in Kindergarten, Schule oder Ausbildungsbetrieb
Elterliche Aufgaben und Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung und Umsetzung ihrer Aufsichtspflicht und einer alters- und entwicklungsgemäße Beaufsichtigung • Spiel-, Sport- und Freizeitgestaltung • Finanzierbare Freizeitaktivitäten/ Nutzung lokaler und regionaler Kultur- und Freizeitangebote/ Vereine • Erkundung von Ressourcen im Sozialraum • Umgang mit Medien
Finanzielle Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über finanzielle Mittel • Maßnahmen bei Überschuldung • Beantragung von Sozialleistungen und Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche

Familienrechtliche/ -gerichtliche Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung von Familienmitgliedern bei familienrechtlichen Terminen oder zu familiengerichtlichen Verfahren • Anhörung als Fachkraft in familiengerichtlichen Verfahren
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit der Fachkräfte durch Mobiltelefone • Sicherstellung einer 24stündigen Rufbereitschaft für Krisen durch die pädagogische Bereichsleitung des Trägers • In der Regel finden alle Kontakte als Hausbesuche im Haushalt/ in der Umwelt der Familie statt, sofern es sich nicht um eine Begleitung von Terminen zu Ärzten, Behörden o.ä. handelt • Flexible Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen innerhalb der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr); der Einsatz der Arbeitszeit ist an individuellen Bedürfnissen und am Tagesablauf der Familien orientiert
<p>2.4 Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII</p>	
Interne Abschätzung des Gefahrenrisikos	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung von Anhaltspunkten, Risikofaktoren und Schutzfaktoren/ Ressourcen mit den Sorgeberechtigten (standardisiertes Vorgehen) • Verfahrensabläufe zur Dokumentation und Kommunikation bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung • In Kinderschutzfällen erfolgt der Einsatz zweier Kolleg*innen zur größtmöglichen Objektivierung der Eindrücke und Beobachtungen im Sinne eines 4-Augen-Prinzips • In der Regel werden alle Mitarbeiter*innen der Mobilen Pädagogischen Dienste (MoPäD) sowie alle pädagogischen Bereichsleiter*innen des Trägers als insoweit erfahrene Fachkraft ausgebildet
Vereinbarung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Vereinbarung zur Kooperation im Kinderschutz mit dem Jugendamt der Stadt Oer-Erkenschwick

3 Weitere Grundleistungen	
3.1 Fallberatung und fallbezogene Kooperation	
Teamgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige, i.d.R. wöchentliche Teamgespräche: Kollegiale Beratung zu ausgewählten Fallsituationen des Dienstes • Die zuständige pädagogische Bereichsleitung des junikum nimmt mindestens alle drei Wochen an den Teamgesprächen teil
Fachgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf werden Fachgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung und dem/der zuständigen Mitarbeiter*in des Jugendamtes vereinbart, um ein gemeinsames Fallverstehen zu entwickeln und Ideen zu möglichen Maßnahmen und Interventionen abzustimmen, die dann in der Hilfeplanung konkretisiert werden können • An den Fachgesprächen nehmen in der Regel die Fachkraft und/ oder die Teamleitung teil • Gemeinsame Risikoeinschätzung zwischen den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung, den zuständigen Mitarbeiter*innen und ggf. weiteren Fachkräften des Jugendamtes und ggf. weiteren fallbeteiligten Fachkräften
Fallsupervision	<ul style="list-style-type: none"> • Quartalsweise (außerhalb der Schulferien) Fallsupervision, in der Regel durch externe Supervisor*innen mit entsprechender Qualifikation und langjähriger Praxiserfahrung • Nach Absprache mit den Beteiligten können auch weitere Fachkräfte an der Supervision teilnehmen
Fallbezogene Kooperation mit anderen Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Austauschgespräche mit Schulen, Therapeut*innen etc.
Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung im Hilfeprozess unter Wahrung des Datenschutzes bzw. der beruflichen Schweigepflicht • Ggf. gemeinsam durchgeführte Hausbesuche • Übersendung eines Trägerberichtes vor dem Hilfeplangespräch
3.2 Dokumentation und Aktenführung	
Analoge und digitale Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation aller Familien-/ Klient*innen-Kontakte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr etc.) in einem elektronischen Dokumentationssystem • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben • Optional Einsatzprotokolle, die von den Klient*innen quittiert werden • Archivierung der Akte nach Hilfeende unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> • Vernichtung von Akten im Bereich ambulanter Hilfen nach 5 Jahren

3.3 Beteiligung und Beschwerde	
Beteiligung als Organisationsprinzip	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den jungen Menschen und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten (Erarbeitung von Trägerberichten; Nachbesprechung der Hilfeplangespräche) sowie alters- und entwicklungsadäquate Beteiligung während des Hilfeplangesprächs • Information über ausgehende Berichte die jungen Menschen bzw. deren Eltern betreffend und Erläuterung/ Besprechung mit den Betroffenen („vielleicht gegen den Willen der Betroffenen, aber nicht ohne deren Wissen“) • Alters- und entwicklungsangemessene Transparenz gegenüber der Familie hinsichtlich aller Planungen, Maßnahmen und Absprachen, die sie betreffen, sofern das Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet wird
Anregungs- und Beschwerdeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Von jungen Menschen und Mitarbeiter*innen aller junits erarbeitete Verhaltensleitlinien für einen grenzachtenden Umgang und eine gewaltfreie Erziehung • Regel geleitetes Verfahren für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden • interne und externe Ansprechpersonen für Anregungs- und Beschwerdebearbeitung • Information über und Instrumente zur Beschwerdemeldung • Mitglied bei „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ als unabhängige externe Beschwerdestelle • Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden
3.4 Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII	
Internes Meldeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt gemäß Dienstanweisung eine interne Meldung an die Bereichs- bzw. Geschäftsleitung • Abstimmung und Bewertung des Vorkommnisses zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung
Externes Meldewesen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ernstzunehmendem Verdacht oder einem bestätigten Vorkommnis erfolgt eine Meldung an das Landesjugendamt, das örtliche und das/ die zuständige(n) Jugendamt/ Jugendämter sowie den Diözesan-Caritasverband über das vorgegebene Meldewesen
Dokumentation und Information	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Dokumentation aller Ereignisse und Maßnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens • Information der Betroffenen und ggf. der Sorgeberechtigten oder Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben
Aufarbeitung des Vorkommnisses	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. persönliche Beteiligung der zuständigen Behörden/ Personen an der Aufklärung und Aufarbeitung der Sachverhalte • Beteiligung eines/ einer internen oder externen Beschwerdemanager*in nach Ermessen • Individuelle Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung über notwendige Maßnahmen zur Aufarbeitung des Vorkommnisses

3.5 Externe Kooperation	
Sozialraumorientierung	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeit und Netzwerkarbeit in lokalen Arbeitskreisen• Lose Kontakte zu allen wichtigen Akteuren im Sozialraum
Netzwerke und Gremien	<ul style="list-style-type: none">• Mitwirkung im Kinderschutznetzwerk Oer-Erkenschwick und Gladbeck• Mitwirkung in der Werkstatt Familienbildung der Stadt Gladbeck• Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ in Oer-Erkenschwick, Gladbeck und Castrop-Rauxel• Arbeitskreis „Schule und Bildung“ in Gladbeck• Netzwerk Queer in Gladbeck• Beratungszirkel für Berufsheimnisträger gem. § 4 KKG <p><i>Jugendhilfepolitische Vertretung siehe Leistungsbeschreibung Teil A.</i></p>

II. PERSONAL UND AUSSTATTUNG	
Personalschlüssel	<p>Zwei Arbeitsteams:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Castrop-Rauxel/ Oer-Erkenschwick • Gladbeck <p>Pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Beschäftigungsumfängen (mind. 50%)</p> <p>Kosten für Leitung, Beratung und Verwaltung sind entsprechend der Empfehlung des Landesjugendamtes zur Aushandlung ambulanter Hilfen zur Erziehung pauschal eingerechnet.</p>
Mitarbeiterqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte: Dipl.-Sozialpädagog*innen, Dipl. Sozialarbeiter*innen, Dipl.-Heilpädagog*innen, Dipl. Pädagog*innen, Bachelor der Sozialen Arbeit, Bachelor der Heilpädagogik • Die Fachkräfte haben mehrjährige Berufserfahrung in der sozialen Arbeit und sind ausgebildete Kinderschutzfachkräfte bzw. werden zeitnah dazu ausgebildet • Zum Teil Zusatzausbildungen im Bereich Traumapädagogik, Marte Meo, systemischer Beratung, systemischer Therapie, PEKiP, Systemische Autorität®, tiergestützte Therapie, Sozialkompetenztraining
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuung findet in der Regel in den Räumen der Familie statt • Büro-/ Beratungsräume befinden sich in Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel und Gladbeck • Familiengerechte Nutzung von Räumlichkeiten z.B. bei Begleitung von Umgangs- und Besuchskontakten • Besprechungsräume der Gesamteinrichtung sind nutzbar

III. ZUSATZLEISTUNGEN	
Clearing/ Fallverstehen (in den Intensivgruppen Regelleistung)	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes „Diagnostisches Fallverstehen“ oder Auswahl der Module <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Diagnostik • Systemische Diagnostik mit abschließendem Bericht innerhalb von 3 Monaten
Co-Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf ist der Einsatz zweier Fachkräfte zeitgleich möglich und sinnvoll, z.B. bei Familien mit hohem Gewaltpotenzial oder Paarproblemen, Patchworkfamilien
Tiergestützte Arbeit	
Marte Meo	
Interdisziplinäre pädagogisch-psychiatrische Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • In Kooperation mit der Vestischen Kinder- und Jugendklinik in Datteln, Abt. für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychotraumatologie • Intensive ambulante sozialpädagogische Familienhilfe verbunden mit stationärer Multifamilientherapie (Eltern-Kind-Haus)
Sozialkompetenztraining	<ul style="list-style-type: none"> • als Gruppenangebot oder Angebot z.B. für Schulklassen
Krisensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche pädagogische Leistungen zur Krisenintervention
Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiver Einbezug der Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche (nachgehende) Betreuung und systemische Beratung von Familien, Eltern und Pflegeeltern • Aufsuchende oder Ambulante Systemische Familientherapie/ -beratung gemäß den Empfehlungen der SG/ DGFS
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Nachsorge, z.B. durch regelmäßige Reflexionsgespräche oder ambulante Beratung
Besondere Verwaltungsleistungen, Dokumentationen	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigen ausführlicher (Entwicklungs-) Berichte • Anfertigung von Abschlussberichten